

SPÄNGLERPRIVAT: GLOBAL BRANDS & DIVIDENDS

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000681895 / AT0000A31P72 / AT0000A31P64 / AT0000A339A4 / AT0000A33990

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. März 2024 bis 28. Februar 2025

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2023)	2
Angaben zur Vergütung	3
Angaben zum SpänglerPrivat: Global Brands & Dividends	3
Bericht an die Anteilsinhaber des SpänglerPrivat: Global Brands & Dividends	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)	6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 28.02.2025.....	9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 28.02.2025 in EUR.....	12
Bestätigungsvermerk	13
Offenlegung gem. Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung)	16
Steuerliche Behandlung	16
Fondsbestimmungen	17

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:

IQAM Invest GmbH
Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg
T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869
office@iqam.com, www.iqam.com

Aufsichtsrat:

Dr. Ulrich Neugebauer
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deka Investment GmbH

Thomas Ketter
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deka Investment GmbH

Holger Knüppe (ab 26.09.2024)
DekaBank Deutsche Girozentrale

Thomas Leicher (bis 25.09.2024)
DekaBank Deutsche Girozentrale

Sylvia Peroutka
vom Betriebsrat entsandt

Isolde Lindorfer (ab 01.10.2024)
vom Betriebsrat entsandt

Dr. Peter Pavlicek (bis 30.09.2024)
vom Betriebsrat entsandt

Geschäftsführung:

Holger Wern
Mag. Leopold Huber

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2023)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	5.794.471,60
davon feste Vergütungen (in EUR):	5.145.857,80
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	648.613,80
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2023:	60 (FTE 52,64)

	Gesamtsumme gem. InvFG¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) / Führungskräfte (AIFMG)	864.685,01	1.503.473,77
Vergütungen an Risikoträger (ohne GF)	2.165.709,31	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	464.239,88	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger	0,00	-
Vergütungen an Risikoträger und Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des OGAW/AIF auswirkt	2.566.154,44	2.566.154,44
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2023, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2023 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG

des/der Auslagerungsunternehmen(s) gem. ESMA34-32-352 bzw. 34-43-392

Bankhaus Carl Spängler & Co. AG, Salzburg (in EUR)

Gesamtsumme der Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens an dessen identifizierte Mitarbeiter	5.351.269
davon feste Vergütung	4.768.817
davon variable Vergütung	582.452
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	0,00
Zahl der identifizierten Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	27

ANGABEN ZUM SPÄNGLERPRIVAT: GLOBAL BRANDS & DIVIDENDS

Fondsmanager:	Bankhaus Carl Spängler & Co. AG, Salzburg
Depotbank:	Raiffeisen Bank International AG, Wien
Abschlussprüfer:	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
ISIN:	AT0000681895 Ausschüttende Tranche AT0000A31P72 Ausschüttende Tranche AT0000A31P64 Ausschüttende Tranche AT0000A339A4 Thesaurierende Tranche AT0000A33990 Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES SPÄNGLERPRIVAT: GLOBAL BRANDS & DIVIDENDS

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 4. Quartal 2024 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 2,72 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 4,50%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +0,98% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 6,20%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate 2,464% (-147 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate 2,355% (-155 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr 2,394% (-136 Basispunkte). Am amerikanischen Kreditmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: United States Deposit 3 Monate 4,425 (-101 Basispunkte), United States Deposit 6 Monate 4,690% (-102 Basispunkte) und United States Deposit 1 Jahr 4,575 (-89 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 4,5%, jener der europäischen Zentralbank bei 2,90%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Februar bei 2,363%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei 2,104% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei 2,044%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 105 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 98 Basispunkte gefallen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende Februar den Stand von 249,98 Punkten (dies entspricht einem Gewinn von 25,99 Punkten gegenüber dem 29.02.2024). Der Goldpreis stieg im betrachteten Zeitraum um 39,40%. Der Ölpreis notierte per 28.02.2025 bei 73,56 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 83,78 US-Dollar am 29.02.2024). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 127,26 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 18,65% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 557,19 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von +12,65% gegenüber dem 29.02.2024). In den USA erholte sich der S&P 500 um 858,23 Punkte und notierte am 28.02.2025 bei 5.954,50 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar erholte sich auf ein Niveau von 1,0400 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-1,53%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0296 und notierte zuletzt bei 0,8260. Der japanische Yen konnte weiterhin Boden gutmachen und stieg in den letzten zwölf Monaten um 3,24% auf einen Kurs von 156,7228.

FONDSENTWICKLUNG

Auf einen guten Start folgte im letzten Geschäftsjahr zunächst ein Rücksetzer. Denn schlecht aufgenommene Quartalszahlen der Unternehmen, Unsicherheiten rund um die EU-Wahl, sowie eine Eskalation im Nahen Osten ließen die Marktteilnehmer/innen vorsichtiger werden. Nach eher schwächeren Konjunkturdaten kamen später, aber neuerliche Zinssenkungsfantasien auf, von denen vor allem US-Aktien profitierten. Europäische Aktien entwickelten sich dagegen verhaltener. Im Sommer gab es zwar kurzzeitig Turbulenzen an den Aktienmärkten, US-Aktien holten ihre Verluste aber schnell wieder auf und setzten zur längsten Gewinnstrecke im Jahr an. Denn die US-Notenbank Fed signalisierte immer deutlicher, die Zinsen zu senken. Auf beiden Seiten des Atlantiks wurden daraufhin teilweise neue Höchststände erreicht, wobei die Märkte in Europa zusehends auseinanderdrifteten. Die letzten Monate 2024 standen schließlich im Schatten der Präsidentschaftswahl in den USA. US-Aktien reagierten euphorisch auf den überraschend klaren Wahlsieg von Donald Trump und verzeichneten neue Rekorde. Weitere Zinssenkungen der Fed und EZB wirkten ebenfalls positiv auf die Aktienmärkte. Dieser Schwung wurde mit in das Kalenderjahr 2025 übernommen, in dem sich die Rallye zunächst noch fortsetzte. Dabei entwickelten sich europäische Aktien in den ersten beiden Monaten 2025 klar besser als US-Werte. Generell gab es bei den Marktteilnehmer/innen einen Favoritenwechsel, weg von den Technologiewerten die 2024 stark zulegten, hin zu eher defensiven Branchen.

Die Dividendenrendite des Fonds zum Geschäftsjahresende betrug 2,66%. Der Anteil an US-Aktien lag bei rund 70% und der Anteil an Nicht-Euro Währungen bei rund 91%.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Der aktive Management-Ansatz ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	28.02.2025	29.02.2024	28.02.2023
Fondsvermögen in 1.000	74.678	54.946	36.322
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000681895)			
Rechenwert je Anteil	247,29	226,42	205,76
Anzahl der ausgegebenen Anteile	182.412,778	186.315,778	175.498,778
Zwischenausschüttung je Anteil	1,9000		
Ausschüttung je Anteil	3,4000	3,0000	3,5000
Ausschüttungsrendite in %	2,37	1,48	1,71
Wertentwicklung in %	+11,59	+11,90	+0,64
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A31P72)			
Rechenwert je Anteil	119,01	108,15	96,15
Anzahl der ausgegebenen Anteile	53.775,000	18.564,000	100,000
Zwischenausschüttung je Anteil	1,1000		
Ausschüttung je Anteil	1,9000	1,4000	0,3500
Ausschüttungsrendite in %	2,81	1,46	0,35
Wertentwicklung in %	+12,58	+12,88	-3,85
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A31P64)			
Rechenwert je Anteil	116,36	106,36	95,88
Anzahl der ausgegebenen Anteile	114.123,403	62.758,061	2.096,000
Zwischenausschüttung je Anteil	0,9000		
Ausschüttung je Anteil	1,6000	1,4000	0,9500
Ausschüttungsrendite in %	2,38	1,47	0,95
Wertentwicklung in %	+11,77	+12,01	-4,12
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A339A4) ab 19.04.2023			
Rechenwert je Anteil	123,20	109,83	
Anzahl der ausgegebenen Anteile	12.308,000	100,00	
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	6,1038	1,1737	
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	1,2616	0,3313	
Wertentwicklung in %	+12,51	+9,83	
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A33990) ab 19.04.2023			
Rechenwert je Anteil	121,63	108,99	
Anzahl der ausgegebenen Anteile	68.832,515	37.295,744	
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	5,3709	0,5806	
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	1,1467	0,1584	
Wertentwicklung in %	+11,76	+8,99	

Ausschüttende Tranche:

Die Zwischenausschüttung erfolgt ab dem 4. November 2024 und die Ausschüttung erfolgt ab dem 2. Mai 2025 von der jeweiligen depotführenden Bank.

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 2. Mai 2025 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000681895)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	226,42
Ausschüttung am 02.05.2024 (Rechenwert: 223,50) von 3,0000 entspricht 0,0134 Anteilen	3,0000
Zwischenausschüttung am 04.11.2024 (Rechenwert: 232,56) von 1,9000 entspricht 0,0082 Anteilen	1,9000
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	247,29
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile ($1,0134 * 1,0082 * 247,29$)	252,66
Nettoertrag pro Anteil ($252,66 - 226,42$)	26,24
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+11,59

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A31P72)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	108,15
Ausschüttung am 02.05.2024 (Rechenwert: 106,95) von 1,4000 entspricht 0,0131 Anteilen	1,4000
Zwischenausschüttung am 04.11.2024 (Rechenwert: 111,60) von 1,1000 entspricht 0,0099 Anteilen	1,1000
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	119,01
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile ($1,0131 * 1,0099 * 119,01$)	121,76
Nettoertrag pro Anteil ($121,76 - 108,15$)	13,61
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+12,58

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A31P64)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	106,36
Ausschüttung am 02.05.2024 (Rechenwert: 105,02) von 1,4000 entspricht 0,0133 Anteilen	1,4000
Zwischenausschüttung am 04.11.2024 (Rechenwert: 109,36) von 0,9000 entspricht 0,0082 Anteilen	0,9000
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	116,36
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile ($1,0133 * 1,0082 * 116,36$)	118,88
Nettoertrag pro Anteil ($118,88 - 106,36$)	12,52
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+11,77

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A339A4)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	109,83
Auszahlung (KESt) am 02.05.2024 (Rechenwert: 109,67) von 0,3313 entspricht 0,0030 Anteilen	0,3313
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	123,20
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile ($1,0030 * 123,20$)	123,57
Nettoertrag pro Anteil ($123,57 - 109,83$)	13,74
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+12,51

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A33990)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	108,99
Auszahlung (KESt) am 02.05.2024 (Rechenwert: 108,88) von 0,1584 entspricht 0,0015 Anteilen	0,1584
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	121,63
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile ($1,0015 * 121,63$)	121,81
Nettoertrag pro Anteil ($121,81 - 108,99$)	12,82
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+11,76

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	60.701,64	
Dividendenerträge	1.122.456,95	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-1.407,75	1.181.750,84

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-755.974,83	
Erfolgsabhängige Vergütung ¹⁾	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-11.680,40	
Publizitätskosten	-1.215,11	
Kosten für die Depotbank	-41.116,86	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Sonstige Kosten	-2.547,86	-812.535,06

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 369.215,78

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	4.162.087,82	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-735.994,33	3.426.093,49

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 3.795.309,27

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	3.605.007,03	
Veränderung des Dividendenavisos	18.289,67	3.623.296,70

Ergebnis des Rechnungsjahres⁴⁾ 7.418.605,97

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		133.844,38
--------------------------------------	--	------------

FONDSERGEBNIS GESAMT 7.552.450,35

- 1) Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingehoben.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 7.049.390,19
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 71.148,49.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES **54.946.308,06**

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000681895)

Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 02.05.2024	-554.132,33
Zwischenausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 04.11.2024	-349.576,78

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A31P72)

Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 02.05.2024	-45.682,00
Zwischenausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 04.11.2024	-54.437,90

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A31P64)

Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 02.05.2024	-103.455,22
Zwischenausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 04.11.2024	-97.500,81

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A339A4)

Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 02.05.2024	-330,97
--	---------

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A33990)

Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 02.05.2024	-7.414,64
--	-----------

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	18.111.165,36	
Rücknahme von Anteilen	-4.585.249,07	
Anteiliger Ertragsausgleich	-133.844,38	13.392.071,91

Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)	7.552.450,35
--	--------------

FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES

74.678.299,67

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 28.02.2025

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE							
AKTIEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend							
US88579Y1010	3M CO. DL-,01	1.000	0	15.800	150,5200	2.283.891,29	3,06
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	1.640	0	9.740	205,0200	1.917.694,04	2,57
US02079K3059	ALPHABET INC.CL.A DL-,001	0	0	10.500	168,5000	1.699.078,08	2,28
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-,01	700	0	8.700	208,7400	1.744.010,37	2,34
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	940	0	5.640	305,8200	1.656.414,87	2,22
US0378331005	APPLE INC.	2.600	0	9.000	237,3000	2.050.993,95	2,75
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	12.750	0	38.950	58,8000	2.199.423,80	2,95
US11135F1012	BROADCOM INC. DL-,001	9.800	0	9.800	197,8000	1.861.557,67	2,49
US1667641005	CHEVRON CORP. DL-,75	10.300	0	10.300	156,6700	1.549.698,45	2,08
US17275R1023	CISCO SYSTEMS DL-,001	13.640	0	35.840	63,8100	2.196.245,46	2,94
US1912161007	COCA-COLA CO. DL-,25	29.500	0	29.500	70,8700	2.007.745,13	2,69
US20825C1045	CONOCOPHILLIPS DL-,01	2.370	0	15.070	97,3700	1.409.167,29	1,89
US22160K1051	COSTCO WHOLESALE DL-,005	380	0	2.210	1.021,7100	2.168.423,22	2,90
US30231G1022	EXXON MOBIL CORP.	3.300	0	14.500	110,1500	1.533.827,91	2,05
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001	8.800	0	24.000	111,9900	2.581.158,17	3,46
US4370761029	HOME DEPOT INC. DL-,05	1.440	0	4.990	390,2700	1.870.207,72	2,50
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	2.230	0	11.830	163,7300	1.860.103,62	2,49
IE008TN1Y115	MEDTRONIC PLC DL-,0001	3.580	0	20.480	90,7400	1.784.649,19	2,39
US58933Y1055	MERCK CO. DL-,01	4.400	0	15.400	90,5800	1.339.606,26	1,79
US30303M1027	META PLATF. A DL-,000006	350	2.300	3.350	658,2400	2.117.645,25	2,84
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	0	0	4.500	392,5300	1.696.326,71	2,27
US6092071058	MONDELEZ INTL INC. A	29.500	0	29.500	63,9800	1.812.551,62	2,43
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	10.900	0	10.900	120,1500	1.257.692,31	1,68
US7134481081	PEPSICO INC. DL-,0166	2.700	0	10.400	152,0200	1.518.302,12	2,03
US7427181091	PROCTER GAMBLE	0	0	10.800	171,9700	1.783.612,79	2,39
US8636671013	STRYKER CORP. DL-,10	0	0	5.100	388,9000	1.904.724,86	2,55
US9078181081	UNION PAC. DL 2,50	7.000	0	7.000	245,0700	1.647.450,30	2,21
US9113121068	UNITED PARCEL SE.B DL-01	6.060	0	13.860	117,6300	1.565.688,85	2,10
Summe						51.017.891,30	68,32
AKTIEN auf BRITISCHE PFUND lautend							
GB0009895292	ASTRAZENECA PLC DL-,25	1.400	0	7.900	120,1800	1.151.372,79	1,54
GB0002374006	DIAGEO PLC LS-,28935185	16.980	0	42.180	21,3300	1.091.073,73	1,46
GB0007908733	SSE PLC LS-,50	64.000	0	64.000	14,9000	1.156.439,49	1,55
GB00BH4HKS39	VODAFONE GROUP PLC	1.300.000	0	1.300.000	0,6934	1.093.160,32	1,46
Summe						4.492.046,33	6,02
AKTIEN auf DÄNISCHE KRONEN lautend							
DK0062498333	NOVO-NORDISK AS B DK 0,1	16.300	0	16.300	641,8000	1.402.700,46	1,88
Summe						1.402.700,46	1,88
AKTIEN auf EURO lautend							
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	460	0	1.800	699,1000	1.258.380,00	1,69
FR0000120321	L OREAL INH. EO 0,2	950	0	2.820	350,1000	987.282,00	1,32
FR0000121014	LVMH EO 0,3	800	0	1.980	693,1000	1.372.338,00	1,84
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	0	0	5.800	220,6000	1.279.480,00	1,71
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-,031111	0	0	18.600	53,9000	1.002.540,00	1,34
Summe						5.900.020,00	7,90
AKTIEN auf SCHWEDISCHE KRONEN lautend							
SE0000667891	SANDVIK AB	63.000	0	63.000	233,7000	1.316.943,58	1,76
Summe						1.316.943,58	1,76
AKTIEN auf SCHWEIZER FRANKEN lautend							
CH0012221716	ABB LTD. NA SF 0,12	0	0	21.000	48,9600	1.097.933,69	1,47
CH0030170408	GEBERIT AG NA DISP. SF-10	410	0	1.930	532,8000	1.098.087,46	1,47
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	16.000	9.520	14.350	87,0400	1.333.786,11	1,79
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,49	1.900	0	11.900	97,6100	1.240.385,50	1,66
CH1256740924	SGS S.A. NA SF 0,04	11.050	0	11.050	93,7200	1.105.884,99	1,48
CH0011075394	ZURICH INSUR.GR.NA.SF0,10	290	0	2.120	590,6000	1.337.040,95	1,79
Summe						7.213.118,70	9,66

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
GENUSSSCHEINE auf SCHWEIZER FRANKEN lautend							
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	1.190	0	4.305	298,3000	1.371.329,49	1,84
Summe						1.371.329,49	1,84
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE						72.714.049,86	97,37
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN						72.714.049,86	97,37

Aufgrund von Rundungen kann es bei der Spalte %-Anteil am Fondsvermögen hinsichtlich der Einzelpositionen, Zwischensummen und des Gesamtanteils in dieser Darstellung zu Abweichungen kommen.

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	1.064.129,27
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	334.210,97
FESTGELDER	EUR	510.676,22
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		1.909.016,46

DEISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,041300 USD
BRITISCHE PFUND	1 EUR =	0,824600 GBP
DÄNISCHE KRONEN	1 EUR =	7,458000 DKK
SCHWEDISCHE KRONEN	1 EUR =	11,179750 SEK
SCHWEIZER FRANKEN	1 EUR =	0,936450 CHF

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE				
CH0016440353	EMS-CHEMIE HLDG NAM.SF-01	CHF	280	1.580
CH0008742519	SWISSCOM AG NAM. SF 1	CHF	380	1.900
IE00059YS762	LINDE PLC EO -,001	EUR	780	780
FR0000120271	TOTALENERGIES SE EO 2,50	EUR	2.640	16.440
GB00BN7SWP63	GSK PLC LS-,3125	GBP	7.850	55.250
GB00B24CGK77	RECKITT BENCK.GRP LS -,10	GBP	0	13.100
US0028241000	ABBOTT LABS	USD	4.300	16.200
US1266501006	CVS HEALTH CORP. DL-,01	USD	10.000	27.600
US3703341046	GENL MILLS DL -,10	USD	8.800	27.300
IE00059YS762	LINDE PLC EO -,001	USD	780	3.780
US7185461040	PHILLIPS 66 DL-,01	USD	1.400	13.000
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	USD	0	9.900
US83444M1018	SOLVENTUM CORP. DL-,01	USD	3.700	3.700

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Raiffeisen Bank International AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Raiffeisen Bank International AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 28.02.2025 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS ZUM 28.02.2025 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	72.714.049,86	97,37
Zinsenansprüche	17.528,97	0,02
Dividendenansprüche	114.836,74	0,15
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	1.909.016,46	2,56
Gebührenverbindlichkeiten	-77.132,36	-0,10
FONDSVERMÖGEN	74.678.299,67	100,00

Salzburg, am 23. Juni 2025

IQAM Invest GmbH

e. h. Holger Wern

e. h. Mag. Leopold Huber

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

**SpänglerPrivat: Global Brands & Dividends,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Februar 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Robert Pejhovský.

Wien, 23. Juni 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

e. h. Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

OFFENLEGUNG GEM. VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIEVERORDNUNG)

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

FONDSBESTIMMUNGEN

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **SpänglerPrivat: Global Brands & Dividends**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend d.h. **zu mehr als 51 vH** des Fondsvermögens europäische und/oder amerikanische Aktien und Anleihen erworben, wobei die Investition dabei in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln erfolgt, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Derivative Instrumente werden überwiegend zur Vermögenssicherung verwendet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

▪ **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

▪ **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabebehalten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten EUR-Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten EUR-Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.03. bis zum 28./29.02.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 02.05. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 02.05. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 02.05. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 02.05. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 02.05. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN,
ABWICKLUNGSGEBÜHR**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG

LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.24.	Venezuela:	Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)